

ARTIKEL 23 landes ist die elementare Voraussetzung für das glückliche Leben des Volkes und die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft. Angesichts der ständigen Bedrohung durch den Imperialismus muß dieser Schutz ständig und zuverlässig gesichert werden. Die in Westdeutschland herrschenden monopolkapitalistischen Kräfte lassen durch ihre Politik und ihre Handlungen keinen Zweifel über ihre aggressiven und expansionistischen Ziele gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und deren sozialistischen Nachbarstaaten.

Die Regelung des Artikels 23 trägt der Tatsache Rechnung, daß der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes eine Einheit bilden. Die sozialistische Gesellschaft, in der die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse die politische Macht ausüben, ist zutiefst am Frieden interessiert. Da die Ausbeutungsverhältnisse beseitigt sind, gibt es keine Klasse oder Schicht mehr, die am Krieg profitieren könnte; das Leben aller wird im Frieden und durch friedliche Arbeit bereichert. In ihrem sozialistischen Charakter ist die Rolle der Deutschen Demokratischen Republik als deutsche Friedensmacht und als wesentlicher Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa begründet. Der Schutz der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik ist angesichts der Expansionspolitik des westdeutschen Imperialismus die entscheidende Voraussetzung für die Sicherung des Friedens in Europa.

2. *Im Absatz 1 ist fest gelegt, daß der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften sowohl das Recht wie die Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik ist.* Weil die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik ihren sozialistischen Friedensstaat selbst geschaffen haben, weil sie in diesem Staat und durch diesen Staat bewußt ihr eigenes Leben gestalten, ist auch der Schutz des gemeinsam Geschaffenen und Errungenen Sache aller Bürger. Unter den Bedingungen der imperialistischen Herrschaft zwingt eine Verteidigungs- oder Wehrpflicht die Werktätigen, einer ihnen fremden und feindlichen Macht Waffendienst zu leisten und als Kanonenfutter zu dienen. Demgegenüber ist die Pflicht zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes elementares Recht der Bürger zum Schutz ihres Lebens und ihrer Zukunft, zum Schutz des Friedens und der Errungenschaften der Werktätigen. Wie jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik teil hat an der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums, am Ausbau der sozialen und kulturellen Errungen-